

**Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst
auf Bundesfernstraßen**

**Leistungsbereich 9:
Maßnahmen der Straßenerhaltung**

Version 1.1

Stand 01. April 2008

Übersicht

Allgemeine Anforderungen

9.01 Maßnahmen der baulichen Straßenunterhaltung

9.02 Maßnahmen der baulichen Bauwerksunterhaltung

9.03 Maßnahmen an der Straßenausstattung

9.04 Maßnahmen an Nebenanlagen

9.05 Mehraufwand Kreisstraßen

Allgemeine Anforderungen

- (1) Erhaltungsmaßnahmen sind örtlich begrenzte bauliche Maßnahmen kleinen Umfangs, die über das Maß der Anforderungen des Leistungsbereiches 1, d.h. über das Maß von Maßnahmen mit denen unmittelbar Gefahren für den Verkehrsteilnehmer abgewehrt werden und die Straße in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden kann. Die Absicherungsarbeiten sind der jeweiligen Leistung zuzuordnen.
- (2) Die Zielsetzung von Erhaltungsmaßnahmen richtet sich nach folgenden Kriterien:
 - Verbesserung des Gebrauchswertes der Straße
 - Verbesserung des Substanzwertes der Straße
 - Gewährleisten der Sicherheit und Befahrbarkeit für den Nutzer
 - Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Straße für den Baulastträger
- (3) Zum Straßenkörper zählen hierbei insbesondere der Erdkörper, die Verkehrsanlagen und die Kunstbauten.
- (4) Die Ausführung von Erhaltungsmaßnahmen an der Straße richtet sich nach den einschlägigen Technischen Regelwerken.
- (5) Bei allen Leistungen ist die Arbeitsstelle abzusichern. Hierzu sind die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)“ bzw. die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA)“ in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Durch die Wahl des Zeitpunktes für die Durchführung einer Leistung ist sicherzustellen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufes nicht mehr als notwendig beeinträchtigt wird.
- (6) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Sicherheitsregeln der zuständigen Unfallversicherungsträger sind zu beachten.

9.01 Maßnahmen der baulichen Straßenunterhaltung

9.02 Maßnahmen der baulichen Bauwerksunterhaltung

9.03 Maßnahmen an der Straßenausstattung

9.04 Maßnahmen an Nebenanlagen

9.05 Mehraufwand Kreisstraßen